

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.438.175

Ihr Zeichen: 6090/J-NR/2026

Wien, 20. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2026 unter der Nr. **6090/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Förderpraxis und Mittelverwendung des Vereins ‚Walk-Space.at – der österreichische Verein für Fußgängerinnen‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- Welche konkreten Projekte, Maßnahmen oder Leistungen des Vereins „Walk-Space.at“ wurden durch die Förderung in Höhe von rund 19.000 Euro finanziert?
- Welche Zielsetzungen waren mit dieser Förderung verbunden?
- Welche messbaren Ergebnisse oder Wirkungen sollten durch die geförderten Maßnahmen erreicht werden?
- Welche Leistungsnachweise musste der Verein für den Erhalt der Fördermittel erbringen?
- Wurden die erbrachten Leistungen überprüft und evaluiert?
  - a. Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Nach welchen Kriterien wurde entschieden, diesem Verein Fördermittel zu gewähren?
- Gab es alternative Antragsteller oder vergleichbare Projekte, die ebenfalls um Fördermittel angesucht haben?

- a. Wenn ja, warum wurde diesem Verein der Zuschlag erteilt?
- Erhält der Verein „Walk-Space.at“ auch Fördermittel aus anderen öffentlichen Stellen?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe und von welchen Stellen?
- Wurde vor der Gewährung der Förderung geprüft, ob es zu möglichen Doppelförderungen kommt?
  - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Kontrollmechanismen bestehen seitens des Ressorts, um die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel sicherzustellen?

Die Zuständigkeit für die anfragegegenständlichen Förderungen liegt nicht beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK). Festgehalten wird, dass die Genehmigungen dieser Förderungen im Jahr 2019 im Vollziehungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus erfolgten. Nach dem BMLUK vorliegenden Informationen ging die Zuständigkeit im Zuge der seither erfolgten Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, auf das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur über.

**Zur Frage 11:**

- Plant das Ressort Maßnahmen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Vergabe auch kleinerer Förderbeträge zu erhöhen?
  - a. Wenn ja, welche konkret?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Allgemein wird festgehalten, dass die Fördervergabe im BMLUK auf zwingend einzuhaltenden Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, basiert und durch ein etabliertes System mit einheitlichen Formularen erfolgt, die von allen Förderwerberinnen und Förderwerbern gleichermaßen einzureichen sind. Über die Angaben und Begründungen, die mit den Formularen einzubringen sind, muss das geplante Vorhaben unabhängig von der angesuchten Förderhöhe nachvollziehbar dargelegt werden. Die Prüfung der Förderwürdigkeit des Ansuchens erfolgt entsprechend dieses für alle Förderbeträge einheitlichen Schemas.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

